

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan 3-59

Beschluss-Nr.: VIII-1870/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 16.03.2021 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:
VIII-0717

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

7. Zwischenbericht

Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan 3-59

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 21. Sitzung am 16.01.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0717 –

„Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, eine Informationsveranstaltung zum aktuellen Sachstand des Bebauungsplanes 3-59 durchzuführen.

Hierbei sollen folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt werden:

1. Der Veranstaltungsort soll eine Teilnehmerkapazität von wenigsten 400 aufweisen.
2. Der Veranstaltungsort sollte sich im Ortsteil Französisch Buchholz befinden.
3. Auf die Veranstaltung wird mittels Presseerklärung, E-Mail und Postwurfsendungen rechtzeitig hingewiesen.
4. Für die Diskussion bzw. die Fragerunde sollen mindestens zwei Stunden zur Verfügung stehen.

Im Vorfeld der Veranstaltung sollen:

1. die bei der Einwohnerversammlung am 7.1. vorgestellte Präsentation im Internet veröffentlicht werden,
2. die zugesagten Antworten auf die von den Teilnehmern schriftlich eingereichten Fragen vorliegen und im Internet veröffentlicht werden,
3. verständlich im Internet erklärt werden, wie die rechtlichen Zusammenhänge zwischen FNP und Bebauungsplan sind und wer für die jeweiligen Verfahrensschritte und Entscheidungen zuständig ist,

4. verständlich im Internet erklärt werden, wie sich die Zuständigkeiten und Kompetenzen der einzelnen Verwaltungsebenen hinsichtlich der inneren und äußeren (auch weiträumigen) verkehrlichen Erschließung darstellen.

Außerdem sollen diese Informationen während der Veranstaltung beispielsweise durch Schautafeln auch denjenigen Menschen zur Verfügung gestellt werden, die nicht die Möglichkeit haben, das Internet zu nutzen.“ –

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Auf der Grundlage des aktuellen Bebauungsplan-Entwurfs werden derzeit die Unterlagen für die Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorbereitet. Parallel laufen die Vorbereitungen für den städtebaulichen Wettbewerb für die Wohnbauflächen östlich der Ludwig-Quidde-Straße.

Die gewünschte Informationsveranstaltung wird in das Wettbewerbsverfahren integriert und über Termine rechtzeitig informiert. Angesichts der voraussichtlich weiterhin pandemischen Lage in den nächsten Monaten müssen auch digitale Formate für die Information der Öffentlichkeit in Betracht gezogen werden.

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste